



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

46. Jahrgang

Samstag, 21. Dezember 2024

Nummer 51-52

„Nur wer an die Zukunft glaubt,
glaubt auch an die Gegenwart!“

(aus Brasilien)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit den obigen Worten hoffe ich, dass jede/r einzelne von uns im positiven Sinne auf sein Tun im vergangenen Jahr zurückblicken kann und somit auch gute Anreize für unsere weitere, gemeinsame Zukunft auf den Weg bringen wird. Denn nur mit aktivem Handeln heute übernehmen wir auch die aktive Gestaltung für morgen bzw. setzen wir uns für die entsprechenden Ziele ein, zugunsten einer hoffentlich friedfertigen und erfolgreichen Zukunft.

Mit großer Freude und tief empfundener Dankbarkeit blicke ich auf den 22. September 2024 zurück und ich möchte mich bei Ihnen für das gezeigte Vertrauen, das Sie mir bei der Bürgermeisterwahl entgegengebracht haben, ganz herzlich bedanken. Mit einer demokratischen Mehrheit haben Sie mir die Ehre und die Verantwortung übertragen, unsere Gemeinde in den kommenden acht Jahren zu führen. Mit Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit will ich mit Ihnen gemeinsam die anstehenden Herausforderungen annehmen und Lösungen finden. Transparenz schafft Vertrauen.

Weihnachten steht vor der Tür – das Fest des Lichts, des Friedens und der Freude. In einer Zeit, die von Krisen geprägt ist, möge der warme Kerzenschein unsere Herzen erhellen und die Dunkelheit um uns herum vertreiben.

Die festliche Atmosphäre, die in der Luft liegt, erinnert uns daran, dass selbst in den schwierigsten Zeiten ein Funke Hoffnung vorhanden ist. Die



Kerzen, die wir entzünden, symbolisieren nicht nur das Licht der festlichen Dekoration, sondern sollen auch das Licht der Hoffnung in die Welt tragen.

Möge der Zauber dieses besonderen Festes unsere Herzen öffnen und uns alle daran erinnern, dass Liebe, Frieden und Freude stärker sind als jede Krise. In diesen festlichen Momenten wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten Hoffnung und Zuversicht.

Mögen die festlichen Klänge, der Duft von Leckereien und das Lachen der Menschen um uns herum uns daran erinnern, dass es in der Gemeinschaft und im Miteinander liegt, die wahren Schätze des Lebens zu finden.

Mit diesen Worten wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, auch stellvertretend im Namen des Gemeinderates sowie der Belegschaft der Gemeinde Königheim ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Dies verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2025. Bleiben Sie gesund!

Ralf Dörr
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erscheinungstermine des Amtsblattes über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint am **21.12.2024**, das erste im neuen Jahr am **11.01.2025**. Redaktionsschluss für beide Ausgaben ist jeweils dienstags, 11.00 Uhr. Bitte senden Sie per Mail Ihre Mitteilungen an amtsblatt@koenigheim.de.

Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Jahren

Das Rathaus Königheim ist von **Montag, den 23.12.2024 bis einschließlich Dienstag, den 31.12.2024** geschlossen.

Das **Bürgerbüro (Passamt, Standesamt)** ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09341/9209-23 **geöffnet**.

Wir bitten dringend um Beachtung, wenn Sie z.B. Ausweisdokumente beantragen oder Urkunden bestellen möchten.

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt

Ab Januar 2025 erhöht sich der Bezugspreis für das Amtsblatt auf 25,00 Euro jährlich bzw. auf 12,50 Euro pro Halbjahr.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

KWG Druck und Medien

Schließung Brehmbachtalhalle/Schulaula

Die Brehmbachtalhalle ist wie folgt geschlossen:

09.01. – 12.01.2025

13.01. ab 16.30 Uhr – 15.01.2025 (halbseitig)

16.01. – 20.01.2025 bis 16.30 Uhr.

Ebenso ist die Aula der Kirchbergschule während der Schulferien (23.12.2024 – 03.01.2025) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Hinweis zur möglichen Wahl des Bundestages am 23.02.2024

(Bei Anzeigenschluss ist das Wahldatum noch nicht durch den Bundespräsidenten bestätigt worden.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können im **Bürgerbüro** der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Zimmer 204 Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr **schriftlich** eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Alte Führerscheine – Pflichtumtausch in EU-Kartenführerscheine beantragen

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer sind noch mit dem alten Papierführerschein, dem grauen oder rosa „Lappen“ unterwegs. Diese Dokumente verlieren seit dem 19. Januar 2022 schrittweise ihre Gültigkeit.

Der Umtausch der **Papierführerscheine, welche bis 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden**, erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsjahr des Führerscheininhabers.

Für Inhaber eines Papierführerscheins gelten folgende Fristen:

- Personen mit Geburtsjahrgang zwischen 1953 und 1958 mussten den Führerschein bis 19. Januar 2022 umtauschen.
- Personen mit Geburtsjahrgang zwischen 1959 und 1964 müssten den Führerschein bis 19. Januar 2023 umtauschen.
- Personen mit Geburtsjahrgang zwischen 1965 und 1970 mussten den Führerschein bis 19. Januar 2024 umtauschen.
- **Personen mit Geburtsjahrgang 1971 und später müssen den Führerschein bis 19. Januar 2025 umtauschen.**
- Personen mit Geburtsjahrgang vor 1953 müssen den Führerschein bis 19. Januar 2033 umtauschen.

Wer noch eines der genannten Führerscheindokumente besitzt, sollte prüfen, bis wann der Umtausch erfolgen muss. **Dabei müssen Sie beachten, dass mit dem Zeitpunkt der Umstellung der alte Führerschein seine Gültigkeit verliert.** Verwenden Sie den Führerschein trotz Verlust der Gültigkeit weiter, droht Ihnen bei einer Kontrolle ein Verwarnungsgeld.

Zuständig ist die Führerscheinstelle des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis. **Sie können die Umstellung jedoch auch im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung beantragen.**

Bitte bringen Sie hierzu folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis oder Reisepass
- ein **biometrisches Passfoto**
- nationaler Führerschein
- wenn der Umtausch wegen der Verlängerung einer Lastkraftwagenfahrberechtigung der Klasse 3 (besondere Zugkombinationen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 18,5 t) oder der Klasse 2 vorgenommen wird: zusätzlich
 - ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung
 - ein Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitungsdauer der Anträge beträgt aktuell ca. 6 Wochen. Diese kann sich natürlich bei größerem Antragsvolumen verlängern. Beantragen Sie die Umstellung deshalb rechtzeitig.

Windelkonzeption des Landkreises

Auch für das Jahr 2025 können für Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr und pflegebedürftige inkontinente Personen wieder Windelsäcke beantragt werden.

Der Antrag muss für jedes Jahr neu gestellt werden, dies ist ab Januar 2025 während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses Königheim möglich:

- Für **Kleinkinder** müssen der **ausgefüllte Antrag sowie eine Kopie der Geburtsurkunde** abgegeben werden.
- **Inkontinente pflegebedürftige Personen** benötigen für den **Erstantrag einen ausgefüllten Antrag sowie eine ärztliche Bescheinigung.**
- Für **inkontinente pflegebedürftige Personen**, die bereits einen Antrag gestellt haben, genügt es **einen Folgeantrag ohne ärztliche Bescheinigung** zu stellen (es sei denn, die ursprüngliche Bescheinigung war zeitlich begrenzt).

Die Formulare erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de – Abfall – Windelkonzeption – Formulare) oder direkt im Bürgerbüro.
2025 beantragte Säcke werden ab dem Monat ausgegeben, in dem Sie beantragt werden.

Probealarm für die Feuerwehren

Am Samstag, den 04. Januar 2025 wird die vierteljährliche laute Probealarmierung für die Feuerwehren durchgeführt. Die Alarmierung erfolgt in der Zeit zwischen 10.30 und 12.45 Uhr.

Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am 09. Januar 2025 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

Die Forstverwaltung gibt bekannt Flächenlosversteigerung in Brehmen

Am Montag, den 23. Dezember 2024 findet in Brehmen eine Flächenlosversteigerung statt.
Versteigert werden Lose im Distrikt Maschlanden in Abt. 3 Hintere Maschlanden und in Abt. 4 Haag.
Treffpunkt hierzu ist um 09.00 Uhr am Frankfurter Kreuz.

Flächenlosversteigerung in Königheim

Am Montag, den 23. Dezember 2024 findet in Königheim eine Flächenlosversteigerung statt.
Versteigert werden Lose im Distrikt 2 Roschig.
Treffpunkt hierzu ist um 14.00 Uhr am westlichen Waldeingang (vom Hohe Bild kommend).
gez. Löffler

Ansitzdrückjagd Brehmen

Am 21.12.2024 findet im Jagdrevier Brehmen 1 und 2 eine Ansitzdrückjagd statt. Spaziergänger und sonstige Waldbesucher werden gebeten, die Waldgebiete Maschlanden/Rot und Tiergarten in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr zu meiden.

Entwidmung und Einziehung der Feldwege 4400, 4407 (Teilfläche) u. 4251 (Teilfläche), Gemarkung Brehmen

Die Gemeinde Königheim als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt die Feldwege Flst. Nr. 4400, 4407 (Teilfläche) u. 4251 (Teilfläche), Gemarkung Brehmen, nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und zu entwidmen.

Die einzuziehenden Flächen sind im nachfolgenden Lageplan umrandet dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, vorgebracht werden.

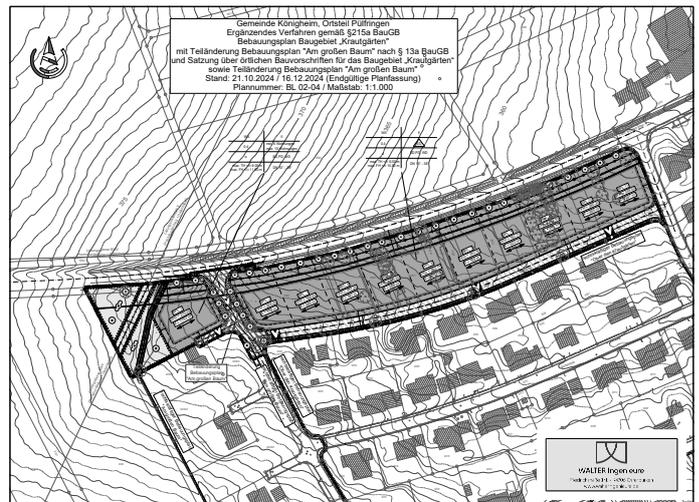
Königheim, den 17.12.2024
gez. Dörr, Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren „Krautgärten“ mit Teiländerung Bebauungsplan „Am großen Baum“ Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten“ im ergänzenden Verfahren nach §§ 215a, 214 Abs. 4 BauGB mit Teiländerung Bebauungsplan „Am großen Baum“ nach § 13a BauGB, Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Krautgärten“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.10.2024/16.12.2024. Der Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich mit Begründung, den Abwägungen, der Artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht im Rathaus Königheim, Zimmer Nr. 307, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, sowie über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Königheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Königheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf unserer Homepage www.koenigheim.de (Rubrik „Rathaus – Bauen & Wohnen – Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“) eingestellt.

Königheim, den 17.12.2024
gez. Dörr, Bürgermeister

GEMEINDE KÖNIGHEIM MAIN-TAUBER-KREIS



Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgärten“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen im ergänzenden Verfahren nach § 215a in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg sowie § 4 Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim in öffentlicher Sitzung am 16.12.2024 den Bebauungsplan „Krautgärten“, Gemarkung Pülfringen, im ergänzenden Verfahren nach § 215a in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten“ ist der Lageplan Maßstab 1:500 des zeichnerischen Teils vom 21.10.2024/16.12.2024 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans „Krautgärten“ ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 21.10.2024/16.12.2024.

Der Inhalt über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Krautgärten“ ergibt sich aus den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.10.2024/16.12.2024.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Krautgärten“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Königheim, den 17.12.2024
gez. Dörr, Bürgermeister

Information des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes Main-Tauber-Kreis Neue Grenzen in der Flurneuordnung Königheim (Hochwasserschutz) – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt beginnt mit der Kennzeichnung

In Vorbereitung auf die vorläufige Besitzzeiweisung werden im Flurneuordnungsverfahren Königheim (Hochwasserschutz) die neuen Grenzen mit Holzpflocken gekennzeichnet. Durch diese Maßnahme können den neuen Besitzern die zu bewirtschaftenden Grundstücke und deren Grenzen leicht ersichtlich vorgewiesen werden. Nach der Verpflockung werden die Grenzen zwischen den landwirtschaftlichen Flurstücken mit Kunststoffmarken abgemarkt.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis weist darauf hin, dass Grenzzeichen nach § 18 Vermessungsgesetz – das gilt auch für die Holzpflocke – von den Grundstückseigentümern erkennbar gehalten werden müssen.

Im neuen Jahr erhalten die Teilnehmer Nachweise über ihre neuen Flurstücke. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen und die Bestimmungen zum Übergang auf die neuen Grundstücke öffentlich bekannt gegeben.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte:

Ausführender Ingenieur Simon Hener

Mail: simon.hener@main-tauber-kreis.de

Telefonnummer: 09341/ 82-5437

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Untere Flurbereinigungsbehörde

Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim

Weitere Informationen zur Flurneuordnung Königheim (Hochwasserschutz) können auf der Internetseite www.lgl-bw.de/3497 eingesehen werden.

„Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart“

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ahorn-Buch (Wald), Main-Tauber-Kreis

Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2024

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die

Flurbereinigung Ahorn-Buch (Wald)

nach §§ 1 und 37 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet besteht aus sechs Gebietsteilen und

umfasst überwiegend Waldflächen auf der Gemarkung Buch der Gemeinde Ahorn.

Der östlich von Buch gelegene Gebietsteil umfasst im Wesentlichen die Waldflächen in den Distrikten Haag und Am Heckfelder Weg sowie die Gewanne

Am Heckfelder Weg einschließlich angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Gewannen Im Berg, Äußerer Ahorn, Baumannswiesen, Holzwassen und Links am Heckfelder Weg.

Der südöstlich von Buch gelegenen Gebietsteil umfasst hauptsächlich die Waldflächen im Gewinn Brommbach.

Der südlich von Buch gelegenen Gebietsteil umfasst im Wesentlichen die Waldflächen einschließlich angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen im Distrikt Meßbach sowie in den Gewannen Eubigheimer Tal und Meßbach.

Die beiden südwestlich von Buch gelegenen Gebietsteile umfassen hauptsächlich die Waldflächen des Gewanns Hasenhölzle und die Waldflächen im Distrikt Arnbach, den Gewannen Arnbach und Hintere Arnbach.

Der nordwestlich von Buch gelegene Gebietsteil umfasst im Wesentlichen die Waldflächen der Distrikte Hohbuch, Mosig, Kleine Pfaffenwiesen, Große Pfaffenwiesen, Berkleswald sowie die Gewanne Kreuzstein, Vordere Maschlanden, Hintere Maschlanden, Mosig, Pfaffenwiesen, Kohlplatte, Waschgrube, Arnfelden einschließlich angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Gewannen Am Schwarzenbrunner Weg, Am Gerichtstetter Pfad, Am Hölzlein, Kleines Flürlein (unter der Kohlplatte), Alte Wiesen, Am neuen Acker und Im Tal.

Es wird mit einer Fläche von rd. 250 ha in dem aus der Gebietskarte vom 14.11.2024 näher ersichtlichen Umfang festgestellt. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehnergemeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehnergemeinschaft führt den Namen

„Teilnehnergemeinschaft der
Flurbereinigung Ahorn-Buch (Wald)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 74744 Ahorn-Buch.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat – vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus Ahorn-Eubigheim sowie in den Rathäusern Lauda-Königshofen, Königheim, Hardheim und Boxberg während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und

Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4862) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4862) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

c) Bäume, Beerensträucher, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

e) Wer den unter b) – d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

f) Neben den unter a) bis d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z.B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

gez. Jürgen Eisenmann DS,
Abteilungsleiter

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim- Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Am Dienstag, den 17. Dezember 2024, um 16.00 Uhr, findet die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes „Klosterhof“ (2. Obergeschoss), Hauptstraße 35 in 97941 Tauberbischofsheim, statt.

1. 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Billigung der Entwurfsunterlagen
 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Gewerbliche Baufläche „Obere Zeil“, Gemarkung Gerchsheim)
2. 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Billigung der Entwurfsunterlagen
 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte Steige“, Gemarkung Großrinderfeld)
3. 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 1. Billigung der Vorentwurfsunterlagen
 2. Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Sonderbaufläche „Solarpark Dienstadt“, Gemarkung Dienstadt)
4. 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 35. Änderung
 2. Billigung der Vorentwurfsunterlagen
 3. Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Sonderbauflächen „Solarpark Kümmelberg“ und „Solarpark Rosenberg“, Gemarkung Wenkheim)
5. 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 36. Änderung

(Gewerbliche Baufläche „Geißgraben III“, Gemarkung Gerchsheim)

6. Bekanntgaben

7. Anfragen

gez. Anette Schmidt,
Bürgermeisterin TBB

Private Baugrundstücke

Im Gemeindegebiet Königheim gibt es eine Vielzahl an bebaubaren Grundstücken im Privateigentum. Immer wieder erhält die Gemeinde von Bauplatzinteressenten Anfragen zu privaten Bauflächen im Gemeindegebiet Königheim. Sollten Sie als Eigentümer Interesse an einer Veräußerung Ihres unbebauten Baugrundstückes haben, können Sie das Baugrundstück an die Gemeindeverwaltung (Frau Gruschka Tel. 09341/9209-10 oder karin.gruschka@koenigheim.de) melden. Die Gemeindeverwaltung wird dann den Kontakt zwischen Ihnen und dem Bauplatzinteressenten vermitteln.

Bauinteressenten, für die auch ein privater Grundstückskauf infrage kommt, können sich gerne im Rathaus melden, evtl. wurde uns das passende Grundstück für Sie angeboten!

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024 erfolgte nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange der Satzungsbeschluss für den

Bebauungsplan „Krautgärten“ Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen. Ergänzendes Verfahren gemäß §§ 215a, 214 Abs. 4 BauGB mit Teiländerung Bebauungsplan „Am großen Baum“ nach § 13a BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der nächste Tagesordnungspunkt war die

Vorberatung des Haushaltsplans 2025

Hier wurden die vorläufigen Zahlen des Ergebnishaushaltes und des konsumtiven Finanzaushaltes vorgestellt. Die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 mit Finanzplanung 2026 – 2028 wird in der nächsten Sitzung am 27.01.2025 erfolgen.

Daraufhin folgte die Beschlussfassung über die

Vergabe der Pfahlgründungs- und Erdbauarbeiten für den Neubau des zentralen Feuerwehrgerätehauses Königheim- Gissigheim

Der wirtschaftlichste Bieter, die Fa. Brandel-Bau GmbH, Tauberbischofsheim erhielt den Zuschlag.

Ebenfalls beschlossen wurden die

Vergabe der Erd-, Beton-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung des Gießtaldurchlasses im Rahmen Hochwasserschutz Königheim

Der wirtschaftlichste Bieter, die Fa. Konrad Bau GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim erhielt den Zuschlag.

Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung über die

Vergabe der Metallbauarbeiten/Fluchttreppenanlage für den Kindergarten Königheim i.R. der Brandschutzertüchtigung

Der wirtschaftlichste Bieter, die Fa. mitoba, Assamstadt erhielt den Zuschlag.

Der nächste Tagesordnungspunkt war die

Kommunale Wärmeplanung für den Konvoi Lauda-Königshofen, Boxberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim und Ahorn

Hier wurde die Förderzusage des Projektträgers Karlsruhe zur Kenntnis genommen und die RBS Wave mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans beauftragt. Der Fördersatz liegt bei 80 %; der Wärmeplan, der nun innerhalb der nächsten 24 Monate erstellt wird, kostet die Gemeinde Königheim ca. 2.300 €.

Im Anschluss wurde die

Einziehung und Entwidmung der Feldwege Flst. Nrn. 4400, 4407 (TF) u. 4251 (TF), Gemarkung Brehmen

beschlossen. Die Wegeflächen liegen innerhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage „Reißklinge“ und sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Absicht der Einziehung wird öffentlich bekannt gegeben.

Danach wurde einem

Bauantrag aus Königheim
(Neubau Stützmauer mit Terrasse)

und einem

Bauantrag aus Pülfringen
(Neubau Nebengebäude)

das Einvernehmen erteilt.

Zum Abschluss der öffentlichen Gemeinderatsitzung erfolgte die

Information zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalverbands Heilbronn-Franken

Auf Gemarkung Königheim werden im Zuge der Planung keine neuen Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen.

Bitte beachten:

Anzeigenschluss

immer dienstags 11.00 Uhr

Infos unter:

www.kwg-druck.de/amtsblaetter/



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Aus unserer Gemeinde

Veranstaltungskalender der Gemeinde Königheim

(Hier sind nur öffentliche Veranstaltungen aufgeführt.)

Januar

- 04.01. Soccer-Feld-Turnier
SV Pülfringen, Sportplatz
- 04.01. – Theater
- 05.01. Laienspielgruppe Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus
- 11.01. Puder Rosa Night
DLRG Königheim, Brehmbachtalhalle
- 18.01. Prunksitzung
KKK Königheim, Brehmbachtalhalle

Februar

- 01.02. Kinderfasching
KKK Königheim, Pfarrsaal
- 08.02. Prunksitzung
Vereine Pülfringen, Dorfgemeinschaftshaus
- 22.02. Kinderfasching
FC Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus

Alle Termine ohne Gewähr!

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Brehmen

Am Samstag, den 21.12.2024 findet unser jährliches Kesselfleischessen im Bürgerhaus Brehmen statt. Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung einladen, Beginn ist um 17.00 Uhr.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

Christbaumsammlung

Die Freiwillige Feuerwehr führt im Ortsteil Königheim am Samstag, den 11.01.2025 wieder eine Christbaumsammlung durch. Die Bäume bitte bis spätestens 09.00 Uhr gut sichtbar an der Straße bereit legen. Die Bäume müssen komplett abgeschmückt sein.

Wir freuen uns über eine Spende. Diese können Sie am Baum befestigen. Vielen Dank.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurde im Königheimer Kreisel ein Buch gefunden.

In der Praxis Dr. Schmied wurden bereits vor längerer Zeit zwei schwarze Jacken vergessen.

Beim Weihnachtsmarkt in Königheim wurde ein Handy gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

Kindergarten



Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

Oma & Opa Fest in der Villa Kunterbunt

Unsere Auszubildende, Beate Schell, sollte im Rahmen ihrer Ausbildung ein Fest im Kindergarten organisieren. Sie hat sich dann für ein Oma & Opa Fest entschieden und hierfür alle Großeltern der Kindergartenkinder, am Donnerstag, den 12.12.2024 in die Aula der Schule, eingeladen. Zu diesem Nachmittag sind viele der Einladung sehr gerne gefolgt. Gemeinsam wurden einige Advents- und Weihnachtslieder gesungen und die nächstjährigen Vorschüler zeigten den Großeltern noch einmal ihre Vorführungen, die sie für die Nikolausfeier der Kita eingeübt hatten. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. An den mitgebrachten Plätzchen und Kuchen konnte sich jeder bedienen und sich für die letzten Lieder stärken.

Wir bedanken uns bei Beate für das Organisieren des sehr schönen nachmittags, bei allen Bäckerinnen und Bäckern für die Unterstützung und wünschen allen eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Die Erzieherinnen der Kita Villa Kunterbunt Königheim



Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Weihnachtsgrüße Kirchbergschule

In der Werk AG wird seit September gesägt, geschmiegelt und gestrichen. Unter der Leitung von Ingbert Steinam und Werner Waltert arbeiten die Viertklässler jeden Donnerstag an ihren Werkstücken. Neben Vögeln entstanden viele weitere kreative Holzarbeiten wie Schneemänner, Sterne und eine wundervolle Weihnachtskrippe, die während der Weihnachtsferien in der Mensa bestaunt werden kann.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die dieses Jahr unsere Schule in irgendeiner Form unterstützt und somit zu einem bunten und vielfältigen Schulleben beigetragen haben.

Das gesamte Team der Kirchbergschule wünscht allen ein wundervolles, besinnliches Weihnachtsfest und dann einen guten Start ins neue Jahr 2025.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

- So. 22.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet von Alina Hemberger
18.00 Uhr Adventskonzert der Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim
- Mo. 23.12. 11.00 Uhr Ministranten-Probe
- Di. 24.12. 14.30 Uhr Kinderkrippenfeier am Hirtenfeld (Wiese gegenüber Gärtnerei Uihlein) Bitte auf wettergerechte Kleidung achten!
19.00 Uhr Christmette mitgestaltet von der Musikkapelle
- Mi. 25.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet vom Kirchenchor
- Do 26.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet vom Männergesangverein Liederkranz
- Fr. 27.12. 19.00 Uhr Abendgebet
- Sa. 28.12. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
- Di. 31.12. 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss
- Sa. 04.01. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
2. Seelenamt für Klaus Faulhaber u. weitere im Pfarrblatt gen. Int.
- Mo. 06.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mit Aussendung der Sternsinger – Salz- und Wasserweihe

Gissigheim, St. Peter u. Paul

- Sa. 21.12. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
- Mo. 23.12. 10.00 Uhr Ministranten-Probe
- Di. 24.12. 17.00 Uhr Christmette – mitgestaltet vom Musikverein
- Mi. 25.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- Do 26.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
- So. 29.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- Di. 31.12. 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss
- So. 05.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- Mo. 06.01. 08.30 Uhr Eucharistiefeier – mit Aussendung der Sternsinger – Salz- und Wasserweihe

Pülfringen, St. Kilian

- So. 22.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
- Mo.23.12. 10.00 Uhr Ministranten-Probe
- Di. 24.12. 17.00 Uhr Christmette
- Mi. 25.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
- Do 26.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet vom Kirchenchor
- Fr. 27.12. 18.30 Uhr Andacht zum Gedächtnis unschuldiger Kinder
- So. 29.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- Di. 31.12. 17.00 Uhr Wortgottesfeier zum Jahresschluss
- Mi. 01.01. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
- So. 05.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
18.00 Uhr Konzert mit der Kirchenband Pülfringen
- Mo. 06.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mit Aussendung der Sternsinger – Salz- und Wasserweihe

Verabschiedung/Einführung Ministranten

Im Gottesdienst am dritten Adventssonntag in der Pülfringer Pfarrkirche Sankt Kilian sind vier Minis verabschiedet worden (Robin May nach 10 Jahren, Madeline Mittmann nach neun Jahren, Emmanuel Haberkorn nach acht Jahren und Maximilian Thiel nach sieben Jahren Dienst als Ministrant).

Sie bekamen eine Urkunde und ein Präsent. Neu aufgenommen wurden Hanna und Klara Fahrmeier, die in diesem Jahr ihre Erstkommunion gefeiert haben. Sie bekamen zum Beginn ihres Dienstes einen Mini-Ausweis. Als Nachfolger von Robin May als Oberministrant wurde Maximilian Horn eingeführt.

Nimm dir eine AUSZEIT – mit der Kirchenband Pülfringen!

Die Kirchenband Pülfringen lädt herzlich zu einem Abend voller Musik und besinnlicher Momente ein. Am 05. Januar 2025 um 18.00 Uhr möchten wir unter dem Motto „Auszeit“ gemeinsam die Hektik des Alltags hinter uns lassen und mit Liedern und inspirierenden Texten in eine wohltuende Auszeit eintauchen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Glühwein, Lebkuchen und andere Köstlichkeiten laden dazu ein, den Abend in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen. Der Eintritt ist frei, eine Spendenkasse steht bereit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Brehmen, St. Kilian

- So. 22.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Di. 24.12. 17.00 Uhr Ökumenischer Wortgottesdienst – Familienchristmette mit Krippenspiel in der ev. Kirche
Do 26.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
So. 29.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Mo. 06.01. 09.30 Uhr ökum. Wortgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (in der kath. Kirche)

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 22.12.2024 – 4. Advent

- 09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

Dienstag, 24.12.2024

- 17.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Krippenspiel in der evangelischen Kirche Brehmen
17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Buch

Mittwoch, 25.12.2024 – 1. Weihnachtsfeiertag

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Brehmen mit Abendmahl und Kirchenchor
10.15 Uhr Gottesdienst in Buch mit Abendmahl und Gesangsverein

Sonntag, 29.12.2024 – 1. Sonntag n. dem Christfest

- 09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

Dienstag, 31.12.2024, Altjahresabend

- 17.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst (Buch und Brehmen) mit neuen geistlichen Liedern in Brehmen

Sonntag, 05.01.2025 – 2. Sonntag n. dem Christfest

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Buch (gemeinsamer Gottesdienst für Buch und Brehmen)
11.00 Uhr Gottesdienst in Hirschlanden

Montag, 06.01.2025, Epiphania

- 09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger in Brehmen

Vereinsnachrichten

Weihnachtsgrüße Brehmer Vereine

Alle Brehmer Vereine (Aktion Kunst und Kultur, Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein, Dorfgemeinschaftsverein, Freiwillige Feuerwehr, Motor Sport Club, Turnfrauen) wünschen ihren Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Königheim frohe, besinnliche und gesegnete Weihnachten sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2025.

gez. i.A. Frank, Brehmer Vereine



DEUTSCHES-ROTES-KREUZ

ORTSVEREIN BREHMEN

Versammlung

Die nächste Versammlung des DRK Ortsverein Brehmen findet am Montag, 20.01.2025, um 20.00 Uhr im DRK Übungsraum statt.

Fit&Fun DRK Männerbewegungsgruppe

Die Fit&Fun DRK Männerbewegungsgruppe trifft sich am **16.01.2025 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus zur Übungsstunde.
gez. Übungsleiter

Weihnachtsgrüße

Der DRK Ortsverein Brehmen sowie das Jugendrotkreuz wünschen allen aktiven Mitgliedern und deren Familien sowie allen Gönnern und passiven Mitgliedern ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2025 viel Gesundheit und Erfolg.

gez. Frank, Vorsitzender

Vereine Gissigheim

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen die Gissigheimer Vereine.

Den aktiven und passiven Mitgliedern und der ganzen Bevölkerung gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung. Die Verantwortlichen der einzelnen Vereine würden sich freuen, wenn alle auch weiterhin den Vereinen die Treue halten.

FC Gissigheim e.V.

Förderverein FC Gissigheim e.V.

Frauengemeinschaft Gissigheim

Freiwillige Feuerwehr Gissigheim

Förderverein Kindergarten St. Raphael e.V.

Gissemer Zugraste

Hefe-Club Gissigheim

Heimatverein Brehmbachtal e.V.
 Modellsportverein Gissigheim e.V.
 Musikverein Gissigheim e.V.
 Obst- und Gartenbauverein Gissigheim e.V.
 Schlossverein Gissigheim e.V.
 Singgemeinschaft Gissigheim e.V.



FC Gissigheim

Völkerballturnier mit anschließender Weihnachtsfeier
 Der Jugendausschuss des FC Gissigheim lädt alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren zum Völkerballturnier am 21.12.2024 um 15.00 Uhr ins DGH ein. Wir werden zuerst ein Turnier spielen und später ab 17.00 Uhr gemeinsam im Schulhof bei Musik der Jugendband der Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim einen besinnlichen Abschluss feiern. Hierzu sind alle jüngeren Kinder und Angehörigen herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

JUGENDABTEILUNG
FC GISSIGHEIM

EINLADUNG ZUM

VÖLKERBALLTURNIER

MIT ANSCHLIESSENDER

WEIHNACHTSFEIER

21.12.2024

<p>15.00 UHR</p> <p>17.00 UHR BIS 19.00 UHR</p>	<p>VÖLKERBALLTURNIER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AB 10 JAHREN IM DGH</p> <p>GEMEINSAMER ABSCHLUSS FÜR ALLE JÜNGEREN KINDER UND ANGEHÖRIGEN IM SCHLOSSHOF BEI MUSIKALISCHER UMRHMUNG MIT DER JUGENDBAND DER MUSIK- UND FEUERWEHRKAPELLE KÖNIGHEIM</p> <p>FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT</p>
---	---

DER JUGENDAUSSCHUSS DES FC GISSIGHEIM FREUT SICH AUF EUER KOMMEN.



Förderverein FC Gissigheim

Theaterzeit

Liebe Theaterfreunde, sichert euch jetzt noch Karten im Vorverkauf und seid bei einer unserer Vorstellungen dabei. Lasst am 26. Dezember 2024 die Weihnachtsfeiertage ausklingen oder startet am 04./05. Januar 2025 mit einem geselligen Abend ins neue Jahr. Buht eure Karten noch bis Montag unter www.mhtool.de/theater oder kommt an den Vorstellungen ab 18.30 Uhr direkt an die Abendkasse.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Theatergruppe Gissigheim mit dem Förderverein FC Gissigheim e.V.

Förderverein FC Gissigheim presents:

THEATER GISSIGHEIM

“Der Countdown läuft”

Komödie in 3 Akten von Beate Irmisch

26.12.2024 um 19:30 Uhr

04.01.2025 um 19:30 Uhr

05.01.2025 um 19:30 Uhr

Theaterkasse / kein Vorverkauf:

26.12.2024 um 14:30 Uhr

Eintritt: 9€

DGH Gissigheim - Schlossstraße

Einlass jeweils eine Stunde vorher!

ONLINE -Kartenvorverkauf: mhtool.de/theater
 ab Samstag, 07. Dezember 2024 um 10:00 Uhr



telefonische Kartenvorbestellung ab 12. Dezember 2024

jeweils Do & So von 18-19 Uhr unter 09340/929033



Schlossverein Gissigheim

Vorankündigung Jahreshauptversammlung

Bereits zum Vormerken: Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 30. Januar 2025**, um 19.30 Uhr im Proberaum in Gissigheim statt.



SV Königheim

Der SVK bedankt sich und wünscht Frohe Weihnachten

Liebe Sportfreunde und Unterstützer des SV Königheim, das Jahr 2024 neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu. In den vergangenen 365 Tagen wurde wieder mit viel Herz und Engagement in allen Abteilungen unseres Vereins gearbeitet und ebenso für unseren Nachwuchs im Trainings- und Spielbetrieb viel geleistet.

Dafür möchten wir allen danken, die dazu beigetragen haben. Wir wünschen allen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, den aktiv mitarbeitenden Eltern, unseren Freunden, Gönnern und den Sponsoren des SV 1946 Königheim e.V. ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Unser herzlicher Dank gilt der gezeigten Vereinstreue, dem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz und der Unterstützung für den Verein im zu Ende gehenden Jahr.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen Königheimern Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme in der Familie, sowie für das neue Jahr 2025, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft des SV Königheim und auch des Fördervereins.



Kath. Kirchenchor Königheim

Weihnachtsgrüße

Der Kirchenchor Königheim wünscht allen Mitgliedern und deren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

Der Chor umrahmt am 1. Weihnachtsfeiertag um 10.00 Uhr den Gottesdienst.



ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Weihnachtsgrüße

Ein arbeitsreiches, aber erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir bedanken uns bei allen Aktiven herzlich für den geleisteten Einsatz. Allen Mitgliedern, Freunden, Helfern, Sponsoren, Ausbildern, Betreuern und den Mitgliedern von Vorstand und Jugendvorstand wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025.

gez. Carina Stang, Christian Honikel, Lukas Spielvogel,
1. Vorsitzende

Weihnachtsferien/Schwimmen 2025

Die ersten Schwimmstunden im Jahr 2025 finden am Dienstag, den 07.01. und am Freitag, den 17.01. statt.

Am 10.01. sind alle Freitagsschwimmer aufgefordert, beim Aufbau unserer Puder Rosa Night mitzuhelfen.

Genauere Informationen zu den Schwimmstunden erhalten die Teilnehmer per Mail.

Nikolausbesuch mit Abzeichenübergabe im Jugendschwimmen

Mit etwas Verspätung besuchte am 10.12.2024 der Nikolaus unsere knapp 60 Jugendschwimmer im Familienbad Höpfingen. Im Gepäck hatte er wie jedes Jahr zahlreiche Schwimmbadabzeichen und sogar einige Juniorretter. Unter den erfolgreichen Schwimmern konnten 31 Abzeichen verteilt werden. Das Schwimmabzeichen in Bronze erhielten: Amelie B., Jonas K., Greta N., Helena S., Malea W., Paul Z., Carla B., Lias S., Lukas B., Theo R., Moritz B. und Sophie S. Das Schwimmabzeichen in Silber schafften diesen Herbst Carolin M., Nico S., Nora S., Carla L., Emilia S., Josanna W., Hannes S., Ben S., Matteo H. und Lucia W. Das sehr anspruchsvolle Schwimmbadabzeichen in Gold konnte verteilt werden an: Pia A., Julian H., Emma F., Advay P., Theresa S. und Luisa S. Zum Juniorretter wurden nach praktischer und schriftlicher Prüfung Marie G., Emma M. und Leni S.

Der Nikolaus brachte auch noch ein Geschenk für alle Kids mit. Dieses Jahr gab es eine kleine Rettungspuppe als Schlüsselanhänger.

Das Jugendschwimmen startet ab 07.01.2025 ins neue Jahr. Bis dahin wünschen wir allen Schwimmern schöne und gesunde Feiertage.



Eislaufen mit der DLRG Jugend Königheim

Am dritten Advent war die DLRG Jugend Königheim Schlittschuh fahren. Hierzu waren alle Kinder ab acht Jahren eingeladen. An der letzten Veranstaltung des Jahres nahmen 14 Kinder und 5 Betreuer teil. Dazu trafen wir uns um 14.00 Uhr am DLRG-Heim, um mit dem DLRG Bus und zwei PKWs nach Würzburg zu fahren. Dort stellten die Kinder erfolgreich ihr Können auf dem Eis zur Schau, bevor wir uns auf den Rückweg machten, um wie geplant zurück in Königheim zu sein.



Puder Rosa Night 2025

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende und das heißt jetzt stehen erst mal die besinnlichen Weihnachtstage vor der Tür. Sobald dann allerdings jeder aus dem Fresskoma erwacht ist und den Silvesterrausch ausgeschlafen hat, ist es an der Zeit, euch bereit zu machen für den krachenden Auftakt der Faschingsaison.

Am 11.01.2025 um 20.00 Uhr ist es so weit und die 15. Puder Rosa Night gibt den Startschuss für die Faschingszeit.

Also: Kommt auf die PINKE Seite der Macht und macht euch auf den Weg in die Brehmbachtalhalle, um die neue Faschingskampagne mit einem großen Knall einzuläuten.

Wie auch die letzten Jahre werden euch zunächst „Smash“ einheizen, bevor „RockIt!“ die Halle endgültig zum Kochen bringen wird.

Wir freuen uns auf eine große Menge pinker und noch pinkerer Gäste, und geben alles dafür, dass die erste Faschingsparty im Jahr 2025 auch gleich die beste wird.

Nächster Kurs Aquafitness

Die Übungen bei der Aquafitness dienen der Kräftigung und Dehnung der Rumpf-, Arm- und Beinmuskulatur und fördern die Ausdauerfähigkeit. Kleine Geräte wie Bänder, Stäbe, Hanteln, Poolnudeln oder Bälle bringen Abwechslung in die Übungsstunden und das Üben in der Gruppe macht sowieso Spaß und lässt die Anstrengung kaum merken.

Teilnehmen können alle, egal welchen Alters, die Spaß an aktiver Bewegung im Wasser haben. Auch weniger gute Schwimmer können mitmachen, da das Angebot im brusttiefen Wasser des Familienbades stattfindet.

Ausnahme: Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sollten nicht ohne das Einverständnis ihres Arztes teilnehmen.

Haben Sie Interesse???

Beginn Dienstag, 07.01.2025, Treffpunkt 20 Uhr im Familienbad. Max. 17 Teilnehmer

Kursinhalt: eine bunte Mischung aus Koordinationsübungen, Kondition und Gymnastik, Übungen überwiegend im Flachwasser (Brusttiefe).

Unsere Leistungen:

- 8 Übungsstunden (bis 25.02.2025) Aquafitness unter fachlicher Anleitung durch qualifizierte Übungsleiter
- Nutzung von Übungsmaterialien wie Hanteln, Schwimmgürtel, Poolnudel
- Eintritt ins Familienbad

Die Teilnahmegebühr setzt sich wie folgt zusammen:
Kursgebühr incl. Eintritt 48 € und wird per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht. Für alle Nichtmitglieder kommt noch aus versicherungsrechtlichen Gründen der Jahresbeitrag der Ortsgruppe (30 €) für die Mitgliedschaft dazu.
Anmeldungen sind nur über unsere Homepage unter:
www.koenigheim.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/
ab Sonntag, 22.12.2024, 18.00 Uhr möglich.
Personen, die in diesem Zeitraum nur das Schwimmangebot nutzen möchten, zahlen 5 € pro Stunde.



Karneval-Klub-Königheim

Silvesterwanderung

Der KKK beschließt das Jahr 2024 mit seiner traditionellen Silvesterwanderung am Samstag, 28.12.2024, zur Birkig-Hütte. Hierzu sind alle Ehrenmitglieder aktive und passive Mitglieder sowie Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der Haigerkapelle.

Besinnliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr 2025

Der KKK wünscht all seinen Mitglieder/innen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Einladung zur Prunksitzung und Kartenvorverkauf

Der KKK möchte gerne alle Einwohner der Großgemeinde Königheim herzlich zu seiner traditionellen Prunksitzung am Samstag, den 18.01.2025 in der Brehmbachtalhalle in Königheim einladen. Die Veranstaltung beginnt um 19.31 Uhr, Kostümierung ist natürlich ausdrücklich erwünscht!

Wie immer haben die Präsidenten ein buntes Programm aus Büttenreden, Gesangs- und Tanzvorträgen zusammengestellt, um das närrische Publikum gut zu unterhalten und die Lachmuskeln zu trainieren.

Der Kartenvorverkauf findet am Montag, den 06. Januar 2025 ab 18.00 Uhr im Vereinsheim des KKK statt. Anschließend können die restlichen Karten auch unter www.der-kkk.de erworben werden.

Wir freuen uns, mit Euch zusammen unsere geliebte Foschenoch zu feiern!

BETTFLASCHE AHOI



Männergesangsverein Eintracht Pülfringen

Weihnachtsgrüße

Der MGV Eintracht Pülfringen wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, sowie allen Helfern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2025. Den kranken Mitgliedern eine schnelle Genesung.

Termine über den Jahreswechsel

Fr. 20.12.2024 Singprobe
Mo. 23.12.2024 Singen beim Adventszauber
Fr. 27.12.2024 Singprobe
Fr. 03.01.2025 Singprobe
Mo. 06.01.2025 Singen in der Kirche

Frauengemeinschaft Pülfringen Weihnachtsgrüße

Das Team der Frauengemeinschaft bedankt sich, für die Teilnahme an den Aktivitäten im vergangenen Jahr und wünscht allen Frauen mit Familien, ein gesundes und gesegnetes Jahr 2025.

Vorankündigung

Wir starten ins neue Jahr mit unserer Winterwanderung am **Donnerstag, 30. Januar 2025**, zu der alle herzlich eingeladen sind. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr bei Jutta Baumann. Nach einer kleinen Wanderung kehren wir ins Raldys Wirtshaus ein. Wir würden uns wieder über eine rege Beteiligung freuen. Euer Team der Frauengemeinschaft



SV Pülfringen

Jahresabschlussfeier des SV Pülfringen

Rückblick auf sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten/zahlreiche Vereinsmitglieder wurden geehrt

Auch in diesem Jahr veranstaltete der SV Pülfringen seine traditionelle und sehr beliebte Jahresabschlussfeier im weihnachtlich dekorierten Vereinsheim.

In seiner Ansprache zu Beginn der Feier begrüßte der 1. Vorsitzende Sven Hartmann alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des SV Pülfringen. Er erläuterte den weiteren Ablauf des Abends und nach bekannten Weihnachtsliedern sowie einem modernen und besinnlichen Weihnachtsgedicht, blickte er sportlich und gesellschaftlich auf das Jahr 2024 zurück. Besonders erwähnte er hierbei den aktuellen Tabellenplatz 3 der 1. Mannschaft in der Kreisliga, sowie den großen Teamgeist in der 2. Mannschaft, die es in der aktuellen Saison auf Grund der Mannschaftseinteilung sehr schwer hat. Neben den zahlreichen Arbeiten und Ereignissen wie z.B. dem Sportfest oder „Zündstoff“, ist hier besonders die Jugendabteilung des SV Pülfringen erwähnenswert. Dank der engagierten Jugendarbeit mit zahlreichen Kinder-/Jugendveranstaltungen, erhielt der SV Pülfringen erneut vom badischen Fußballverband das „Kleeblatt“ in Gold. Hierfür sprach der 1. Vorsitzende Sven Hartmann, stellvertretend für das Team der Jugendarbeit, den Jugendleiterinnen Alexandra Pfreundschuh und Melanie Hartmann einen besonderen Dank aus.

Anschließend eröffnete Sven Hartmann das famose und reichhaltige Buffet.

Anschließend gab es zahlreiche Ehrungen für treue Vereinsmitglieder durch den 1. Vorsitzenden Sven Hartmann, die 2. Vorsitzende Meike Fahrmeier und den 3. Vorsitzenden Michael Haberkorn.

Ehrungen für Mitgliedschaft:

20 Jahre: Sonja Fahrmeier, Dirk Fahrmeier, Gregor Leiblein, Martina Mittmann, Alexander Nitschmann
30 Jahre: Jutta Huth, Anita Popp, Andrea Schwab, Luitgard Körner
40 Jahre: Klaus Böhrer, Paul Haberkorn, Birgit Haas
50 Jahre: Bertram Hock, Herbert Knüll
60 Jahre: Rolf Ditter, Valentin Horn, Günter Eckert, Hermann Schäfer

Ehrungen für aktive Fußballer:

10 Jahre: Patrick Schenkel, Patrick Knüll, Timo Hilbert

Ehrungen für Vorstandschaft:

5 Jahre: Julian Popp
10 Jahre: Marcel Horn
20 Jahre: Markus Dörr, Jochen Eisenhauer
25 Jahre: August Mittmann

Nach zahlreichen Dankesworten der Spielführer der 1. und 2. Mannschaft, sowie des Trainers der 1. Mannschaft Marco Hochstatter, wurde auch der Schiedsrichterin Ramona Haberkorn und den Schiedsrichtern Quinn Eisenhauer und Günther Scherer gedankt.

Anschließend wurde von allen Anwesenden der Spieler- und der Sportler des Jahres gewählt. Fußballer wurde Patrick Knüll und Sportler August Mittmann und Lukas Haberkorn. Anschließend folgten nach einem Schätzspiel noch Bilder und Videos aus dem Jahre 2024.

Zum Abschluss der Jahresabschlussfeier dankte Sven Hartmann allen Helfern, die zum Gelingen des vergangenen Vereinsjahres beigetragen haben. Er wünschte allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und ein gesundes, glückliches Jahr 2025.



„Ehrung 60 Jahre SVP“ von links nach rechts: 2. Vorsitzende Meike Fahrmeier, Rolf Ditter, 3. Vorsitzender Michael Haberkorn



„Ehrung Vorstandschaft SVP“ von links nach rechts: Alois Geiger, 3. Vorsitzender Michael Haberkorn, August Mittmann, Jochen Eisenhauer, Markus Dörr, Marcel Horn, Julian Popp, 2. Vorsitzende Meike Fahrmeier

Einladung zur JHV der Jugendabteilung

Die Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung des SV Püflingen findet am Sonntag, 12. Januar 2025, im Sportheim statt. Hierzu sind alle Jugendspieler/innen sowie deren Eltern herzlich eingeladen. Wir starten ab 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen, der offizielle Teil beginnt gegen 15.00 Uhr. Später seid ihr noch zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Außerdem sind Spielmöglichkeiten geboten – Langeweile wird es nicht geben!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Wahlen
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Jugendleiterin Alexandra Pfreuschuh eingereicht werden. Zwecks Essensplanung bitten wir um Anmeldung bis Sonntag, 05. Januar 2025, bei Nina Schmitt (0170/165 41 17). Wir freuen uns über rege Teilnahme! Eure Jugendvorstandschaft

gez. Jugendabteilung SVP

Partynacht mit „Zündstoff“ in Püflingen

Deine Jugend, deine Zeit, deine Party von damals bis heute' – erlebe den ultimativen Soundtrack deiner Erinnerungen mit Zündstoff! Ein Abend voller Hits, Erinnerungen und unvergesslicher Momente erwartet dich am 28.12.2024 ab 21.00 Uhr im Sportheim des SV Püflingen. Kein Zutritt unter 16 Jahren!



Kabuckler Bülfri

Advent'szauber in der Gassenmannshalle

Montag, 23. 12. 2024,
18 – 23 Uhr

MGV Eintracht Püflingen
1892 e.V.

MUSIKVEREIN
PÜFLINGEN

Männerballett Bülfri
Kabuckler
Dreamboys

Schönes Ambiente
und gute Verpflegung
- ein besonderer
Genuss!

Gerne eigene
Tasse mitbringen

Die Kabuckler Dreamboys
freuen sich auf eine schöne
weihnachtliche Einstimmung

Halte die Umwelt sauber!

Damit die nächste Generation
auch noch was davon hat.



Aktuelle Information

Neue Termine der Kinder- und Jugendtrauergruppe für 2025

Ab Januar 2025 startet wieder ein Trauerangebot für Kinder und Jugendliche im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst in Bad Mergentheim. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren aus dem gesamten Main-Tauber-Kreis, die ein Elternteil oder Geschwisterkind verloren haben.

Die Treffen finden im geschützten Rahmen und in kleinen Gruppen, unter der Leitung einer qualifizierten Trauerbegleiterin statt. Hier gibt es den Raum und die Zeit, sich auszutauschen, zu erinnern und Kontakte zu knüpfen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und unabhängig von Weltanschauung oder Konfession. Für Informationen zu Terminen und Anmeldung melden Sie sich bitte per E-Mail unter sonnenschein@malteser.org

eServices der Agentur für Arbeit

Wer sich bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim arbeitsuchend bzw. arbeitslos melden oder einen Beratungstermin vereinbaren will, muss nicht mehr zum Telefonhörer greifen oder persönlich vorsprechen. Schnell und unkompliziert kann dies am heimischen Computer oder Smartphone gemacht werden.

Der neue Online-Service ermöglicht den Kundinnen und Kunden rund um die Uhr und ohne unnötige Fahr- und Wartezeiten sich arbeitsuchend und arbeitslos zu melden. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich. Auch Beratungstermine sind online ganz einfach zu buchen.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion oder eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Wer sich nicht online ausweisen kann, vereinbart am besten einen Termin für die persönliche Arbeitslosmeldung vor Ort über web.arbeitsagentur.de/portal/terminvereinbarung/pc/agenturen/anliegenauswahl

„Viele Kundinnen und Kunden nutzen jeden Monat diesen Service und bewerten ihn positiv“, so Elisabeth Giesen, Leiterin der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim. „So sind auch eine schnellere Antragstellung und Auszahlung von Arbeitslosengeld möglich. Wir hoffen, dass möglichst viele Kunden weiterhin dieses Online-Angebot nutzen“, so Elisabeth Giesen. Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

www.arbeitsagentur.de/eservices

www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden

www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende 25./26. Januar 2025 findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergaber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben,

die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall–Hohenlohe–Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel: 07942/107-12, Fax: -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de www.hohebuch.de

Kursangebot in Hohebuch Für landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

- ICH: Kompetenzen und Ressourcen 07./08.01.25
- BETRIEB: Betriebsstruktur und Potentiale 04./05.02.25
- WIR: Vernetzung und Dialog 25./26.02.25
- ZUKUNFT: Motivation und Entwicklung 01./02.04.25

In vier mal zwei Tagen, bietet das Evang. Bauernwerk in 74638 Waldenburg-Hohebuch Wissen, Impulse und Anregungen, kollegialer Austausch, Reflexion und Motivation rund um Familie und Betrieb. Kosten 4 x 290 € inkl. Kurgebühr, Übernachtung und Verpflegung

Informationen: www.agrimpuls.de

Anmeldung: g.petsos@hohebuch.de, 07942/107-80

Kleiner Campus – große Chancen!

Möchten Sie sich berufsbegleitend im Mittelstandsmanagement weiterbilden?

Mit dem einjährigen Teilzeit-Modulstudium am Campus Miltenberg können Sie Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern und ein Hochschulzertifikat erwerben. Finden Sie Ihr passendes Modulpaket! Wir informieren Sie gerne!

Wann? 27.01.2025 von 17.00 – 18.30 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/momit oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!



**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei**

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.
Wir sind gerne für Sie da.**



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



9	4	2					8	
						9	7	6
			5	8	9			
						8	4	3
			4	9	5			
4	1	7						
	8	1		3				
			2	1	6			
		9				7	2	

	8	1		4				
		3		1			8	
			6	7			4	
6	7					2		
1				8	4	6		
				6	3	4		
3		5						1
			5	3				
2								7

8			2				1	
						4		3
3	2		6					
	5	9	3	6				
	4			2		7		6
				4	1			
		2					8	5
	6	5	7				3	
				1	9			

			3	2	8			
4							9	
1						5	8	
			9		3			
8	4							
			2			1	6	9
		6		1		9	3	2
				3	6			
	5	1				8		6

		4		6				
				7		5		1
	7			5		9	2	6
						1	7	
9	6	2						
			4		9			
			2		3			
8	9						1	
5						7	8	

						1	5	2
	9	2						
	3		4		2			
				3		4		8
5						2	9	
7				1		3		
							2	9
8	4	7						1
			6	7	3			



**Maria
Heußner**

Herzlichen Dank

für die vielen Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit durch persönliche Worte, Briefe, Blumen und Geldspenden sowie all denen, die ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Besonderen Dank an:

- Herrn Pfarrer Lang und Diakon Alois Ganz für die würdevolle Trauerfeier
- den ökumenischen Kirchenchor Brehmen für die musikalische Umrahmung
- Herrn Sebastian Gerstenkorn für die gute ärztliche Betreuung

Wir vermissen sie sehr:
**Alle Angehörigen
der Familie Heußner**

Brehmen, im Dezember 2024

**Unsere Gärtnerei bleibt vom 02.01.
bis einschl. 04.01.2025 geschlossen.**

Am 07.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Bis dahin, eine schöne Zeit!



**Halte die
Umwelt sauber!**

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.



Bitte beachten:

Anzeigenschluss

immer dienstags 11.00 Uhr

Infos unter:

www.kwg-druck.de/amsblaetter/



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Bauplatzverkauf von Privat in Königheim

Lage: In einem vorh. Wohngebiet mit Gebäuden aus den 70/80 er Jahre , in einer verkehrsarmen Seitenstrasse . Die B 27 ist mit dem PKW in weniger als 2 Minuten erreichbar.
Grundstücksgrösse : Ca. 480 qm.
Bebauung sofort möglich.

Näheres unter 09341 13602

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
 Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
 Telefon: 0 93 41/92 09-0
 Telefax: 0 93 41/92 09-99
 E-Mail: amsblatt@koenigheim.de
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr
 Verantwortlich: Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
 KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt

Redaktionsstatut: www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amsblatt

Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
 Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
 Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
 Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
 Zahnärztlicher Notfalldienst
 Baden-Württemberg: 07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH
Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
 Feuerwehr-Notruf 112
 Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
 Rotes Kreuz 112
 Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
 Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
 Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09-0
 Bauhof 0 93 40 / 14 41
 Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
 Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1
 Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82